



Der Bürgermeister · Postfach 10 09 20 · 42547 Velbert

Stadt Wuppertal
Ressort 105.13
42269 Wuppertal

Der Bürgermeister
Fachbereich 3
3.1 Planungsamt

Dienstgebäude:
Thomasstraße 7
42551 Velbert
Telefon 02051 / 26-0
Telefax 02051 / 26 - 2742

Datum 10.05.2016
Zeichen 3.1

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß §4 Abs.1 BauGB

Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe –

103. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Dunkel,

die Stadt Velbert gibt im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB zu den o.a. Bauleitplänen folgende Stellungnahme ab:

1) *Freiraum und Natur*

Der Standort der Maßregelvollzugsklinik kann als isolierter Standort im Freiraum angesehen werden. Die bisher vorhandene natürliche Trennung der Siedlungsbereiche wird durch die Ansiedlung der Maßregelvollzugsklinik und einer möglichen späteren Ansiedlung von gewerblicher Nutzung im Umfeld der Klinik aufgehoben. Die gliedernde Funktion des regional bedeutsamen Grünzuges wird in diesem Bereich aufgegeben und die ökologische Funktion als Biotopverbund erheblich beeinträchtigt.

2) *Naherholung und Landschaftsbild*

Der Landschaftsraum wird von vielen Velbertern als Naherholungsgebiet genutzt. Durch die Ansiedlung einer Maßregelvollzugsklinik sowie einer möglicherweise folgenden gewerblichen Entwicklung, wird dieser Raum für erholungssuchende Menschen nicht mehr zur Verfügung stehen und auch die angrenzenden Flächen in ihrer Qualität beeinträchtigt.

Der Bereich der Kleinen Höhe hat aufgrund der Topografie eine gestaltende und gliedernde Funktion. Die Fläche ist der einzige größere Freiraumbereich, der die Siedlungs-

Sprechzeiten:

Montag 8-16 Uhr
Die. u. Mi. 8-15 Uhr
Donnerstag 8-18 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Velbert 0026 200 485 (BLZ 334 500 00)
BIC: WELADED1VEL IBAN: DE48334500000026200485

Internet: www.velbert.de
eMail: stadt@velbert.de

bereiche von Wuppertal und Neviges voneinander trennt und als großflächiger, ackerbaulich genutzter Landschaftsraum in diesem Bereich erlebbar ist.

Aus diesen Gründen ist auch im Umweltbericht zu dem damaligen Bebauungsplanverfahren 1046 (Gewerbegebiet Kleinehöhe) darauf hingewiesen worden, dass durch die vorhandene ackerbauliche Nutzung in der Kuppenlage weite und ungestörte Sichtbeziehungen bestehen. Dadurch ergibt sich eine visuelle Verletzbarkeit des Landschaftsbildes. Verstärkt wird dieser Effekt durch die relative Reizarmut des Geländes. Das Landschaftsbild erfährt durch eine bauliche Entwicklung an dieser exponierten Stelle somit eine deutliche Überformung und Beeinträchtigung.

Aufgrund der exponierten Lage besteht eine gute Sichtbarkeit des Standortes von den Wohngebieten in Neviges vor allem in dem Bereich Hügelstraße / Auf den Pöthen. In dem Bauleitplanverfahren ist daher zu prüfen, durch welche Maßnahmen (z.B. Eingrünung des Standortes im Bereich des Schanzenweges) eine Minderung des Eingriffes in das Landschaftsbild erreicht werden kann.

Durch die negativen Auswirkungen auf die Belange der Naherholung und des Landschaftsbildes entsteht eine unmittelbare Betroffenheit der Velberter Bürger, die in Velbert-Neviges wohnen bzw. diesen Bereich für ihre Naherholung nutzen.

3) *Klimatische Auswirkungen*

Aus klimatischer Sicht sind siedlungsnahen Freiflächen von außerordentlicher Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiete und für den klimatischen Ausgleich. Im Umweltbericht für den Bebauungsplan 1046 wird der Fläche eine hohe Klimaaktivität zuzuschreiben, d.h. die Flächen kühlen nachts stark ab, beeinflussen lokale Windsysteme und erbringen klimaökologische Ausgleichsleistungen. Eine Beeinträchtigung dieser Funktionen würde sich auch auf die Wohngebiete in Velbert-Neviges auswirken.

4) *Entwässerung des Bereiches „Kleine Höhe“*

Schmutzwasser

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Kupferdreh und entwässert über das Velberter Stadtgebiet. Gemäß Schmutzfrachtberechnung des Ruhrverbands (2004) wird eine Drosselwassermenge von 49 l/s aus dem RÜB Am Dönberg in Richtung Velbert abgeleitet. Sowohl die Abgabemenge als auch die Schmutzfracht aus dem Gebiet Wuppertal haben Einfluss auf die übrigen Abwasseranlagen im Stadtgebiet Velbert. Die geplante Erweiterung ist daher hinsichtlich ihres Einflusses auf die Schmutzfrachtberechnung zu prüfen. Erforderliche Anpassungen zur Einhaltung der abwassertechnischen Nachweise dürfen nicht zu Lasten der Stadt Velbert gehen und sind auf dem Wuppertaler Stadtgebiet zu kompensieren.

Regenwasser

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von Niederschlagswassereinleitungen in das Gewässersystem des Hardenberger Baches / Deilbaches im Rahmen der Generalentwässerungsplans sind die Technischen Betriebe Velbert davon ausgegangen, dass die Einleitungen aus dem Wuppertaler Stadtgebiet insgesamt so stark gedrosselt werden, dass die zulässigen Einleitungsmengen (aus Sicht der Gewässerökologie) im Gewässer nicht überschritten werden. Eine Kompensation auf Velberter Stadtgebiet ist nicht möglich. Darüber hinaus ist nach Angaben der Technischen Betriebe Velbert das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken an der Stadtgrenze zu Wuppertal bereits vollständig ausge-

lastet. Die Rückhaltungen im Baugebiet müssen so ausgelegt sein, dass auch der 100-jährliche Hochwasserschutz in Neviges und Langenberg nicht verschlechtert wird.

Ökologische Verbesserung der Gewässer

Die Stadt Velbert investiert in die ökologische Verbesserung der berichtspflichtigen Gewässer Hardenberger Bach und Deilbach zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes. Ein wichtiger Baustein sind hier neben den eigentlichen Hauptläufen auch die Nebengewässer. Hier unterliegen vorhandene gute Gewässer dem Verschlechterungsverbot. Der ökologische Zustand der Nebengewässer Asbruchbach, Mühlenbach und Jungmannshofer Siefen sowie Schevenhofer Bach ist bei der Erschließung des Gebietes Kleine Höhe zu berücksichtigen, sofern eine Einleitung und Gewässerbenutzung erfolgt.

Die Stadt Velbert fordert aufgrund der oben beschriebenen Entwässerungssituation dezidierte gutachterliche Nachweise darüber, dass die Konzepte zur Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers die oben beschriebenen Anforderungen erfüllen und nicht zu Lasten der Stadt Velbert bzw. dem angestrebten Ziel der ökologischen Verbesserung der Gewässer gehen.

5) *Prüfung von Standortalternativen*

Aufgrund der oben genannten Belange ist eine Betroffenheit der Stadt Velbert durch die Bebauung des Bereiches „Kleine Höhe“ nicht auszuschließen. Die Stadt Velbert fordert daher eine intensive Prüfung von Standortalternativen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag